

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1898

13. Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen

2022/529; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, bei der Umsetzung des Geschäfts «Digitale Verwaltung 2022» entstanden kaum aufholbare Verzögerungen. Diese sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Befähigung der Organisation zur digitalen Transformation zu wenig berücksichtigt wurde. Diesem Umstand soll mit dem Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» begegnet werden. Dabei handelt es sich um ein Organisationsentwicklungsprojekt mit dem Ziel, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit dieser Vorlage neue einmalige Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 21,1 Mio.: Rund CHF 6 Mio. sind für das Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation vorgesehen, rund CHF 14 Mio. für die digitalen Basisplattformen Gever, Intranet und BL-Konto. Das finanzielle Gesamtvolumen für die digitale Transformation in den nächsten zehn Jahren schätzt der Regierungsrat auf rund CHF 350 bis CHF 400 Mio. Der zusätzliche Personalbedarf wird auf 85 Vollzeitstellenäquivalente geschätzt. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Aus Sicht der Finanzkommission geht die Vorlage auf verschiedene Themenbereich zu wenig ein. Gerade auch in Anbetracht der hohen Kosten, die das Projekt auslöst, war es ihr wichtig, zu zahlreichen Punkten genauere Angaben zu erhalten. Die Kommission stellte deshalb einen umfassenden Fragenkatalog zusammen, der durch die Verwaltung schriftlich beantwortet wurde. Nachfolgend werden einige Punkte ausgeführt; Details können wie immer dem Kommissionsbericht entnommen werden. Ein erster Punkt war die Zielsetzung des Projekts: Die Finanzkommission erachtete es als sinnvoll, dass das Projekt nicht als IT-Projekt, sondern als Organisationsentwicklungsprojekt aufgezogen wird. Sie nahm zur Kenntnis, dass durch die Entwicklung und Befähigung der Organisation die in der Vorlage «Digitale Verwaltung 2022» formulierten Ziele erreicht werden sollen. Diese Ziele sollen dabei laufend neu evaluiert werden. Die Kommission liess sich auch versichern, dass keine «Maximal-digital-Strategie» verfolgt wird, sondern die Digitalisierung dort geplant wird, wo dies zur Erfüllung gesetzlicher oder politischer Vorgaben nötig oder aufgrund des Mengengerüsts und des Aufwands sinnvoll ist. Weitere diskutierte Punkte waren die Kosten und der Einbezug des Landrats. Die Kostenschätzung von CHF 350 bis 400 Mio. und die zusätzlichen 85 Vollzeitstellenäquivalente erschienen verschiedenen Kommissionsmitgliedern als sehr hoch. Es wurde gewünscht, dass konkreter aufgezeigt wird, wo die Digitalisierung am Ende einen Mehrwert bringen oder zu Effizienzsteigerungen führen wird. Zusammenfassend nahm die Kommission diesbezüglich zur Kenntnis, dass die Einführung neuer Lösungen nicht nur der Erreichung eines effizienteren Mitteleinsatzes dient, sondern es auch um die Sicherstellung von Qualität, Sicherheit, der Einhaltung von Rechtsvorgaben oder um den Ersatz von nicht mehr funktionierenden Lösungen geht. Auf expliziten Wunsch hin unterbreitete die Verwaltung der Kommission zudem einen Vorschlag, wie ein periodisches Reporting in der Finanzkommission aussehen könnte. Dieser Vorschlag wurde begrüsst. Weiter liess sich die Kommission über die Pläne zur Zusammenarbeit mit Externen und zur Gewinnung der benötigten Fachkräfte informieren. Ausserdem beschäftigte sie sich mit der Zusammenarbeit unter den Direktionen, mit den Schulen, anderen Kantonen und dem Bund. Auch die digitalen und analogen Gefahren und der Einbezug des Genderaspekts wurden thematisiert. Nach eingehender Beratung kam die Kommission zum Schluss, dass das Projekt insgesamt gut aufgestellt ist und dem Landrat Zustimmung zur Vorlage empfohlen wird. Dies insbesondere

auch, weil es sich dabei, wie eingangs erwähnt, um die ersten zwei Teilprojekte handelt, die eigentlich unbestritten sind. Wichtig erscheint, dass die Zielsetzungen des Gesamtprojekts regelmässig überprüft werden, für die einzelnen Projektschritte Verständnis geschaffen wird und sie stufengerecht kommuniziert werden und dass das Projekt auch durch den Landrat eng begleitet wird. Die Kommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem hat sie einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Ernst Schürch (SP) nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion beiden Vorlagen grossmehrheitlich zustimmen werde. Die Digitalisierung ist nicht aufzuhalten. Immer mehr Menschen und Firmen bewältigen einen Teil ihrer Geschäfte und ihrer Arbeit digital und sind auf gute Grundlagen und funktionierende Werkzeuge angewiesen. Dazu braucht es die Projekte zur Organisationsentwicklung. Ausgangslage ist das Projekt «Digitale Verwaltung 2022», das vom Landrat 2018 auf den Weg geschickt wurde. Bei dem Projekt wurde das Ausmass und die Bedeutung unterschätzt. Grosse Teilprojekte konnten wegen einer fehlenden Basis nicht wie vorgesehen realisiert werden. Mit den beiden neuen Projekten soll dies besser erfolgen. Zum einen soll in der Verwaltung direktionsübergreifend auf einer gemeinsamen Arbeitsplattform an Projekten gearbeitet werden können. Dies ist heute bei vielen Projekten nur schwer möglich. Zum anderen soll mit der Einführung des digitalen Baselland-Kontos allen Einwohnerinnen, Einwohnern, Firmen und Organisationen ermöglicht werden, Geschäfte und den Schriftverkehr mit den Behörden elektronisch, rechtsgültig und standortunabhängig und sicher abzuwickeln. Drei Punkte sind der SP-Fraktion bei der Entwicklung in der Digitalisierung wichtig. Lösungen müssen erstens immer auch für Menschen, die nicht digital unterwegs sind, gedacht und getroffen werden. Es muss zweitens der Grundsatz gelten, dass der interne Aufbau und der Erhalt von Knowhow in der Verwaltung Priorität vor dem Einkauf externer Dienstleistungen haben muss. Und drittens ist klar, dass die Digitalisierung mit diesen Projekten nicht abgeschlossen sein wird. Es ist eine Aufgabe des Landrats, die Projekte und weiteren Entwicklungen kritisch zu verfolgen und zu gestalten. So kann auch überlegt werden, wie die Gemeinden einbezogen und wie die Schnittstellen gestaltet werden könnten und ob es allenfalls angezeigt ist, dass es vielleicht zu diesem Zweck ein VAGS-Projekt braucht.

Ermando Imondi (SVP) sagt, die SVP werde den Ausgabenbewilligungen einstimmig zustimmen. Es geht nicht um ein IT-, sondern um ein Organisationsprojekt. Der Kanton hat gut daran getan, dies wie andere Kantone anzugehen. Es ist wichtig, dass die internen IT-Mitarbeitenden miteinbezogen werden, damit diese auch gefördert und gefordert werden.

Thomas Buser (EVP) kann das Votum von Ernst Schürch unterstützen. Die Fraktion Grüne/EVP wird dem Projekt grossmehrheitlich zustimmen, vor allem, weil es sich um ein Organisationsentwicklungsprojekt handelt. Die FIK hat viele Antworten auf viele Fragen erhalten, trotzdem bleibt ein diffuses Gefühl. Der Mehrwert bei den einzelnen Sachen konnte noch zu wenig aufgezeigt werden, und die Effizienzsteigerung, die immer ein Ziel eines solchen Grossprojekts sein müsste, ist auch noch ziemlich unklar. Diese zeigt sich erst in den nächsten Schritten. Es ist sehr wichtig, dass der Landrat das Geschäft begleiten kann oder die FIK regelmässige Reportings erhält. Es wurde zugesichert, dass mit der Startbewilligung nicht automatisch CHF 300-400 Mio. ausgelöst werden. Es gilt zu schauen, wo es sich lohnt, eine neue Plattform einzurichten. Eine solche wird pro Jahr Kosten in der Höhe von CHF 1 Mio. auslösen. Es braucht viele Geschäftsfälle, die darüber laufen, damit sich diese lohnt. Es ist wichtig, dass damit begonnen wird und das Personal den Schritt ins digitale Zeitalter machen kann und vor allem die Prozesse verbessert werden können. Viele Schnittstellen sollten dank der Digitalisierung aufgehoben werden können.

Saskia Schenker (FDP) weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion die meisten Digitalisierungsvorstösse bis anhin eingereicht habe: Die Standesinitiative zur Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Forderung nach digitalen Steuererklärungen, die Forderung, dass die Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft gemacht und E-Collecting-Systeme eingeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Mitarbeitenden in der Verwaltung dies leben. Die Vorlage ist unter anderem da, weil dies in der Vergangenheit in den grossen IT-Projekten nicht genügend berücksichtigt wurde. Deshalb ist die Vorlage so wichtig. Es braucht eine Kulturveränderung in der Verwaltung. Die Stärkung der Digitalisierungskompetenz kann auch Effizienzgewinne bewirken. Schaut man die geschätzten Kosten für die nächsten zehn Jahre an, ist diese Vorlage so wichtig und auch, dass sie heute diskutiert wird, auch wenn sie nicht umstritten ist. Die Kosten und der Stellenaufbau sind eine riesige Sache. Auch deshalb muss das Projekt eng begleitet werden. Deshalb hat die Fraktion gefordert, dass der Landrat über die erste Vorlage, aber auch über die folgenden Projekte, sehr gut informiert wird und dieses Projekt eng begleitet. Daher auch die vielen kritischen Fragen, wozu die FIK gute Antworten erhielt. Die Ziele sind bis und mit Ebene Regierungsrat definiert und müssen nun in jedes einzelne Projekt heruntergebrochen werden. Im Rahmen des Jahresberichts und des AFP wird über die Projektfortschritte informiert. Es ist auch Aufgabe des Landrats, diesen Prozess eng zu begleiten und Informationen dazu einzufordern, welche Veränderungen und mögliche Effizienzgewinne es gibt. Es soll nicht parallel viel in die IT investiert werden, aber ändern tut sich nichts. Das Ziel muss sein, dass sich die ganze Organisation neu aufstellt und gut vorankommt. Die FDP-Fraktion unterstützt beide Ausgabenbewilligungen.

Franz Meyer (Die Mitte) hält fest, es sei erkannt worden, dass die Umsetzung der Digitalen Verwaltung 2022 nicht in allen Bereichen so vorangekommen sei wie gewünscht. Deshalb ist es richtig, dass mit der vorliegenden Strategie und Vorlage ein Organisationsentwicklungsprojekt gestartet wird. Dies mit dem Ziel, ein projekt- und produkteunabhängiges Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen, das garantieren soll, dass die nötigen IT-Projekte künftig zeitgerecht und auf die Bedürfnisse fokussiert umgesetzt werden können. Aus persönlicher über 20-jähriger Erfahrung als Projektleiter, gerade im IT- und VOIP-Bereich, ist der Redner überzeugt, dass dieser Weg der richtige ist. Die Kostenschätzung für die nächsten zehn Jahre geht von sehr hohen Investitionen von CHF350-400 Mio. aus. Daran wird allerdings kein Weg vorbeiführen; die Investitionen müssen getätigt werden. Es ist sehr wichtig, dass das Projekt gut begleitet wird und ein gutes Monitoring erfolgt. Gerade bei IT-Projekten des Bunds und der Kantone gibt es viele Beispiele, dass Fehlentwicklungen zu spät erkannt wurden und dann viele zusätzliche Mittel aufgebracht werden mussten. Die FIK wurde gut orientiert und es wurde die Bereitschaft signalisiert, dass der Landrat und die FIK informiert werden sollen. In der heutigen Vorlage geht es um CHF 21,1 Mio.: CHF 6,9 Mio. für das Governance-Modell und CHF 14,91 Mio. für die Einführung/Zugänglichkeit der Basisplattformen (Gever, Intranet und BL-Konto). Die Mitte/glp-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie 2022 wurden viele kleine Projekte umgesetzt, wegen Covid auch im Düsentrrieb-Modus. Es wurde vieles digital gemacht: Zahlungsverkehr, Unternehmungen etc. Dies führte einerseits zu einer Beschleunigung, andererseits gab es auch eine Bremsung bei Grossprojekten wie Gever, Intranet und beim Kundenportal. Man merkte, dass intern die Kapazitäten fehlten, aber auch die Fachkenntnisse, um im vom Regierungsrat gewünschten Tempo weiterfahren zu können. Dies führte dazu, dass im AFP ein Schwerpunktthema Digitalisierung definiert wurde. Es wird in der heutigen digitalisierten Welt erwartet, dass vorwärts gemacht wird. Vorliegend handelt es sich nicht um ein IT-Projekt, sondern um ein Organisationsprojekt. Der Kanton muss digitalisieren können. Dazu braucht es die entsprechenden FTE mit den entsprechenden Fachkenntnissen. Der Kanton steht im Wettbewerb, wird jedoch qualifizierte, gute und auch gut honorierte Stel-

len anbieten können, die Interesse wecken werden.

Es wird eine gewisse Parallelität geben, um die nicht digital-affinen Menschen mitzunehmen. Dies steht im Widerspruch zur Effizienzsteigerung.

Das interne Know-how soll aufgebaut werden und externes Know-how nur dort beigezogen werden, wo es spezifisches Wissen braucht oder wenn dies für kurze Zeit für die Entwicklung erforderlich ist. Das Ziel ist, mit internen Besetzungen das Ganze voranzubringen. Interne Kenntnisse und internes Fachwissen braucht es, um die externen Spezialisten und Spezialistinnen überhaupt führen zu können.

Das Organisationsprojekt hat eine Dauer von zehn Jahren. Daraus ergeben sich Teilprojekte. Der heutige Betrag ist im AFP bereits eingestellt. Weitere Teilprojekte werden Eingang in die kommenden AFP finden und der Landrat wird automatisch verfolgen können, was getan wird. In den kommenden AFP und Jahresrechnungen werden die FIK und der Landrat über den Stand der Dinge orientiert, was entwickelt wurde und es wird auch transparent gesagt, was nicht erfolgt ist. Wenn nötig, wird es auch Zwischenberichte geben.

Zur Frage der Effizienz: Es handelt sich primär um ein Organisationsprojekt, womit der Betrieb effizienter ausgestaltet werden soll, damit digitalisiert werden kann. In einzelnen Projekten wird dies separat angeschaut und erklärt, wo der Effizienzgewinn ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für das Projekt Stärkung Digitale Transformation BL wird eine neue einmalige Ausgabe für die Zeit vom 1. Januar 2023 – 30. Juni 2024 in der Höhe von 6,19 Millionen Franken bewilligt.*
 - 2. Für die Einführung der neuen digitalen Lösungen GEVER, BL-Konto und Intranet für die Jahre 2023 – 2026 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 14,91 Millionen Franken bewilligt.*
 - 3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-